

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie**
UG 34, 41



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

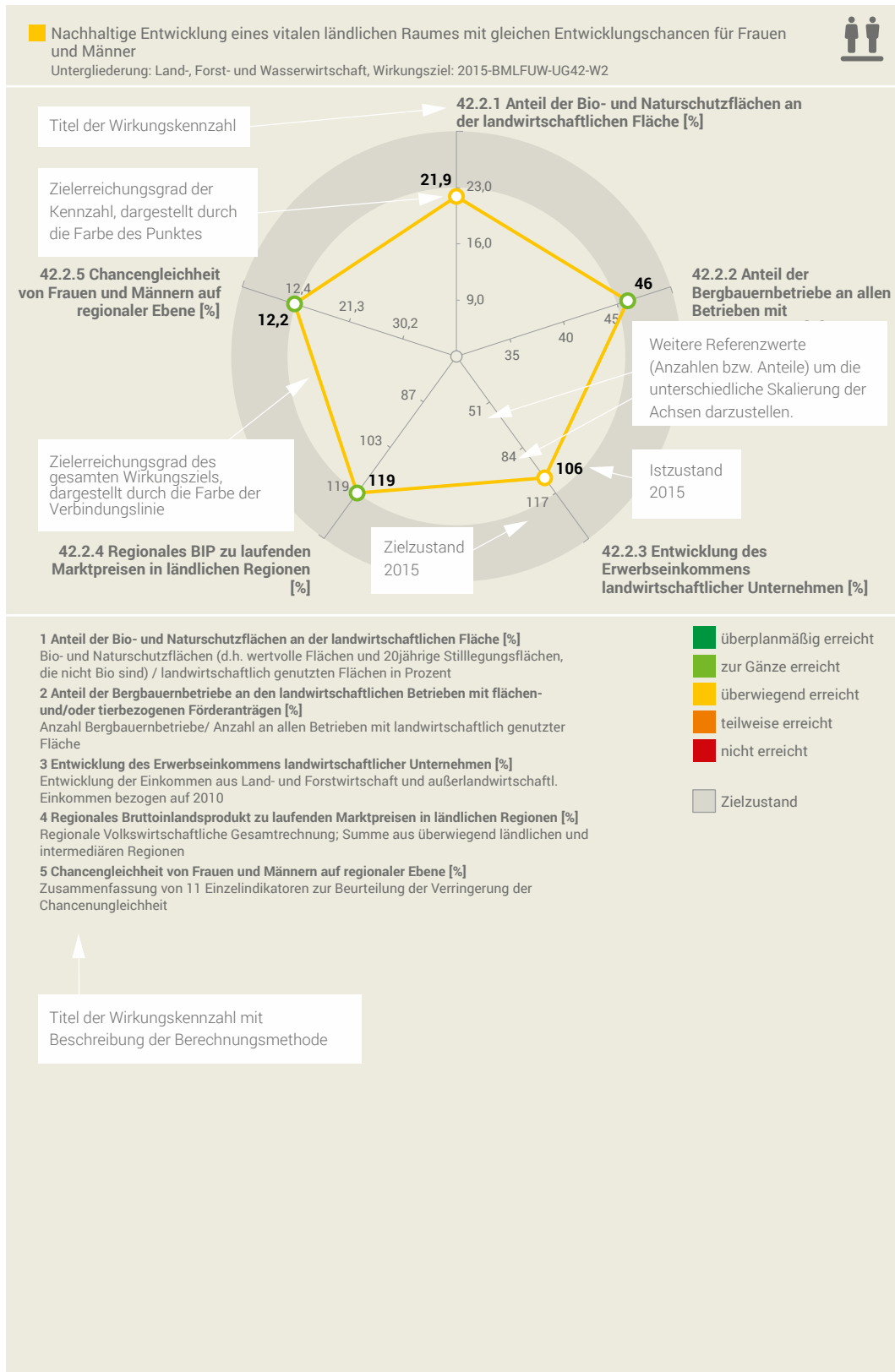
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



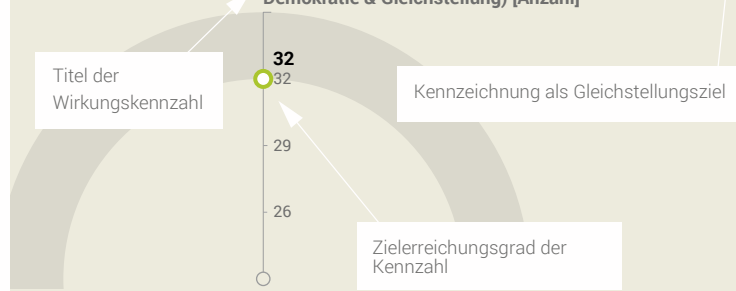
■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidentschaftskanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- Zielzustand

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze sichert und den großen Herausforderungen der Zukunft begegnen kann.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

FTI-Strategie des Bundes

http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/fti_strategie.html

F&E-Statistik

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/index.html

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die Steigerung der Intensität von Forschung, Technologie und Entwicklung stellt die zentrale Zielsetzung der Untergliederung 34 dar. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BM-VIT wurden geeignete Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt.

Es bedarf moderner (Forschungs-) Infrastruktur um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT trug ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Wirkung bei, die Struktur von Forschung und Entwicklung und somit die Ermöglichung von Innovationen wurden verbessert.

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor (insbesondere im »kooperativen Bereich«) bereits erste Steigerungen beobachtbar sind, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen

Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen, vor allem in der Bewusstseinsbildung, finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen erscheint daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt.

Mit den Zielsetzungen der Detailbudgets der Untergliederung 34 dürfte jedenfalls die richtige Fokussierung erfolgt sein. Die Zielwerte für die entsprechenden Indikatoren lassen sich erreichen und insbesondere bei Fragen der Gleichstellung konnte durch die Erhöhung des Anteils von Projektleiterinnen in geförderten Projekten ein wichtiger Schritt in Richtung Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen FTI-Positionen erreicht werden. Der Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jurys bei Förderungen durch die FFG) soll von einem bereits guten Niveau noch weiter gesteigert werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

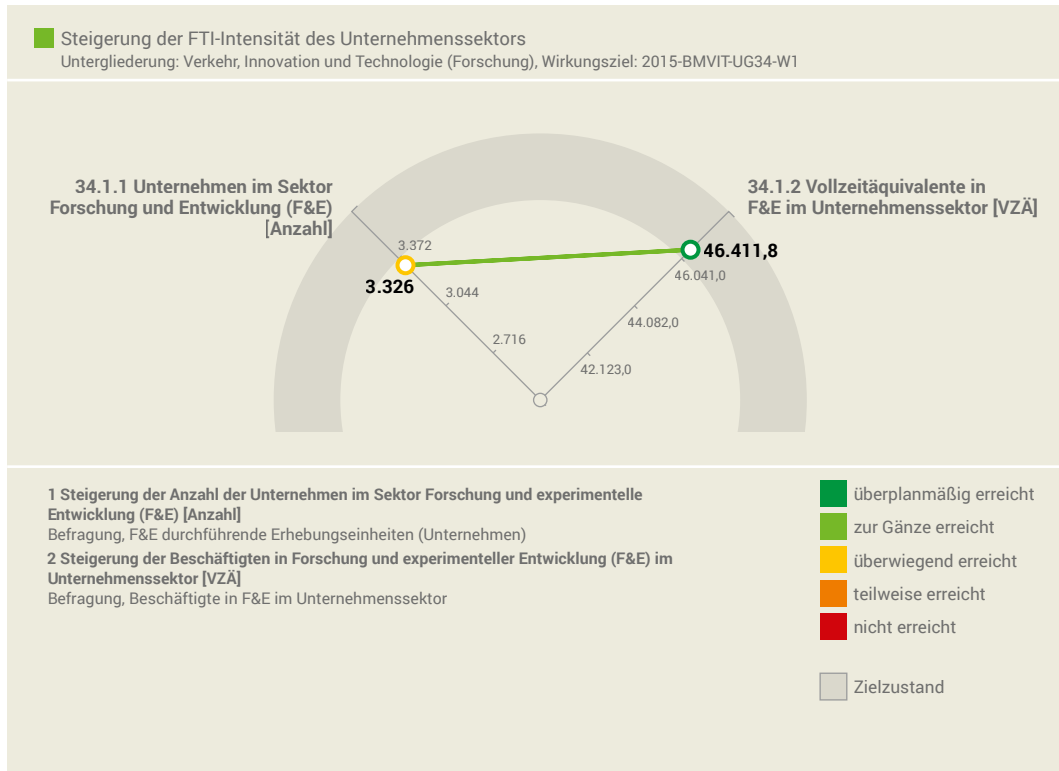
Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-34-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) [Anzahl]

Aus den letztjährigen Entwicklungen basierend auf den Daten gemäß der im 2-Jahres Rhythmus erhobenen F&E-Statistik als zuverlässigstes Zahlenmaterial für den FTI-Bereich, ist eine positive Entwicklung und Erhöhung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung ablesbar. Der Zielpfad laut FTI-Strategie beschreibt eine Steigerung um +10 % bis 2013 und +25 % bis 2020 (=ca. +2 % pro Jahr), ausgehend vom Ist-Wert von 2.946 Einheiten im Jahr 2010. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.1.2 Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Die angenommenen Zielzustände entsprechen dem Beschäftigtenziel (Vollzeitäquivalente) der FTI-Strategie der Bundesregierung und wurden für das Jahr 2015 überplanmäßig erreicht. Die positive Entwicklung lässt sich unter anderem auf den zielgerichteten Mitteleinsatz und wirkungsvolle Maßnahmensetzung zurückführen. Das Erreichen der längerfristigen Zielzustände unter der Annahme einer 3 %igen Steigerung pro Jahr kann weiterhin als realistisch abgeschätzt werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experi-

mentelle Entwicklung (F&E) und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor kann eine positive Entwicklung abgeleitet werden – weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten. Mit der Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, der Förderung innovationsorientierter FTI-Kooperationen sowie der Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des BMVIT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFW bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt.

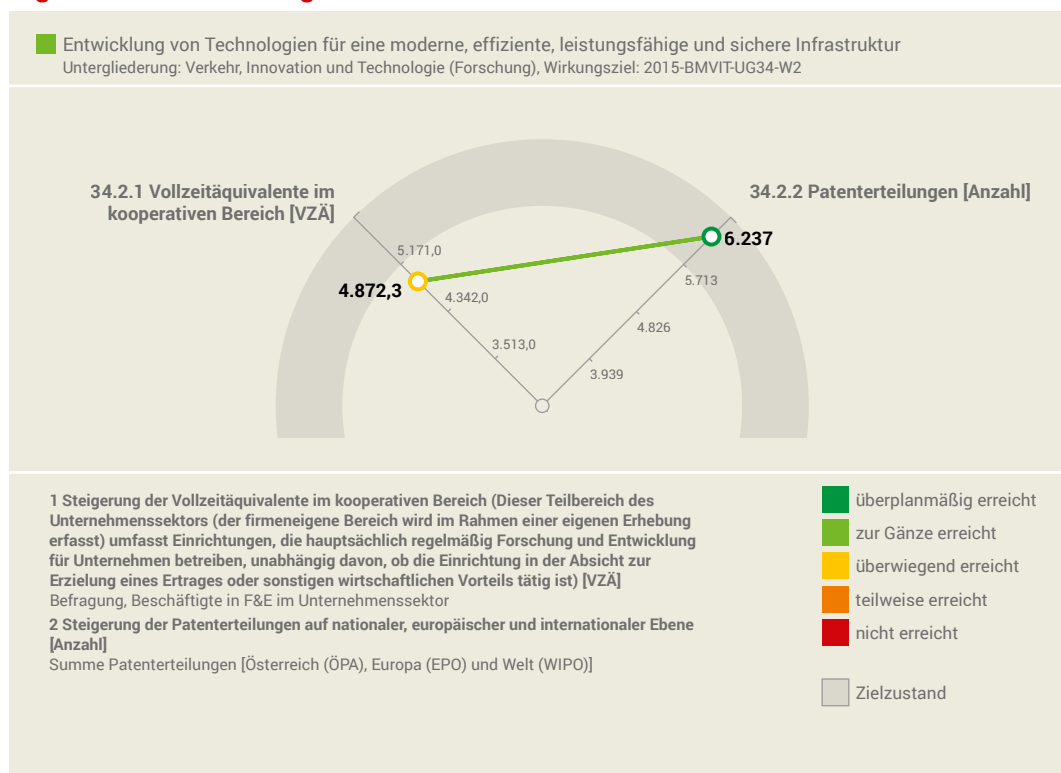
Wirkungsziel Nr.2

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.

Ergebnis der Evaluierung



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-34-W0002.html

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (Dieser Teilbereich des Unternehmenssektors (der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst) umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist) [VZÄ]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2015 hinsichtlich der Anzahl der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich kann eine positive Entwicklung unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz und wirkungsvoller Maßnahmensetzung abgeleitet werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.2.2 Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene [Anzahl]

Der Zielzustand wurde im vergangenen Bundesvoranschlag angepasst, da sich der Indikator seit 2013 neu zusammensetzt. Diese adaptierte Zusammensetzung garantiert eine stabilere Erhebung (Datenverfügbarkeit). Basierend auf dem Istzustand 2014 weisen die Werte für 2015 voraussichtlich eine positive Entwicklung aus, der Istzustand 2015 entspricht dem Jahr 2014. Allgemein entwickelt sich der Indikator positiv, eine Fortführung dieses Trends ist durch neue, akzentuierte Maßnahmen des Österreichischen Patentamts jedenfalls zu erwarten. Daten der World Intellectual Property Organization (WIPO) sind jeweils erst mit Ende des Folgejahres verfügbar.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Es bedarf moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen. Durch die Erfolge insbesondere in der gesteigerten Zahl an Vollzeitäquivalenten im kooperativen Bereich sowie in der Steigerung der Anzahl der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene kann eine positive Entwicklung in Richtung einer modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur abgeleitet werden, weitere positive Entwicklungen werden angestrebt und weiterverfolgt. Mit der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT wurden die richtigen Maßnahmen zur Erreichung der angestrebten Wirkung gesetzt. Es fanden und finden laufend Abstimmungs- und Koordinationsgespräche in Form von Sitzungen und Telefonkonferenzen insbesondere mit dem BMWFV bzw. strategische Gespräche zur Definition von Arbeitsprogrammen und Programmdokumenten in den Förderagenturen statt.

Wirkungsziel Nr. 3

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

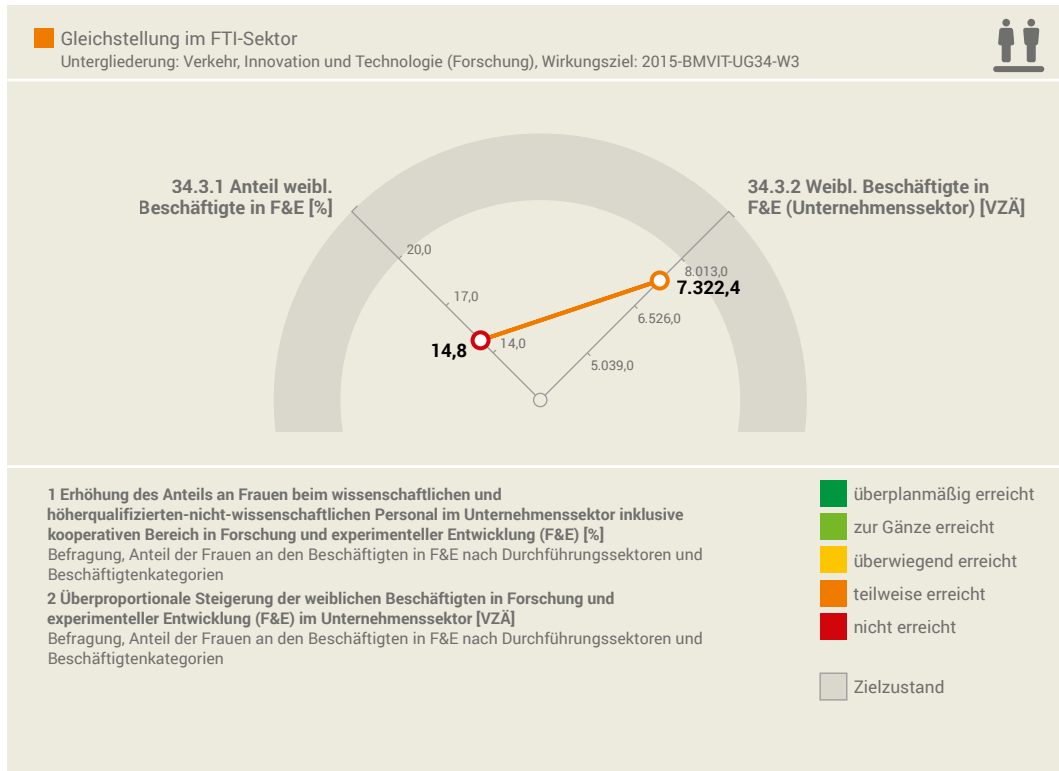
Umfeld des Wirkungsziels

Es sind keine wesentlichen Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb, Bewusstseinsbildung) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen zu verzeichnen.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-34-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) [%]

Aus den Beobachtungen der Vorjahre muss ein Istzustand konstatiert werden, in dem Veränderungen der MitarbeiterInnenstruktur im Unternehmenssektor nur sehr langsam stattfinden. Der Zielzustand 2015 ist sehr ambitioniert festgelegt, dessen Erreichbarkeit noch weiterer Zeit und Bemühungen bedarf. Ein Abgehen von den ambitionierten Zielzuständen sollte zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015.

34.3.2 Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor [VZÄ]

Aus den Istzuständen der Vorjahre und des Jahres 2015 hinsichtlich der Anzahl der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor basierend auf der Annahme einer 4 %igen Steigerung pro Jahr kann eine positive Entwicklung gemessen an absoluten Zahlen unter anderem aufgrund von zielgerichtetem Mitteleinsatz, wirkungsvoller Maßnahmensetzung und einer konsequenten Förderungspolitik abgeleitet werden. Der Wert für 2015 entspricht: STATISTIK AUSTRIA, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2013, erstellt am 3.7.2015. Eine Änderung des Indikators auf Steigerungswerte erfolgt mit BVA 2016.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen an diesen Arbeitsplätzen angestrebt. Während bei der absoluten Anzahl der weiblichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor erste Erfolge erzielt werden konnten, konnte bisher noch keine Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor erreicht werden. Veränderungen – in der Bewusstseinsbildung sowie strukturell – finden nur langsam statt, die Erreichbarkeit der gesetzten Zielzustände unter der Annahme von Steigerungen muss somit als sehr ambitioniert eingeschätzt werden. Eine verstärkte Fortführung der bisherigen Maßnahmen und eine weiterhin konsequente Förderungspolitik erscheinen daher umso notwendiger. Als Beispiel sei die laufende Weiterentwicklung von Bewertungskriterien hinsichtlich Förderungen von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien sowie ein verstärktes Gendermonitoring erwähnt. Eine Koordination von haushaltsrechtlich relevanten Aspekten der Gleichstellung findet in regelmäßigen Abständen durch das BKA über alle Ressorts hinweg statt, zusätzliche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung befinden sich im Aufbau.

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors.

Wirkungsziel 2



Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur.

Wirkungsziel 3

Gleichstellung im FTI-Sektor.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation		
WZ 1	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)	Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)
WZ 1	Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)	Vollzeitäquivalente in F&E im Unternehmenssektor
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung	Wissenschaftliche Publikationen in Kompetenzzentren
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung	Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren
WZ 2	Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Ausbau der IÖB-Aktivitäten

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
WZ 2	Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich
WZ 3	Förderung der Erhöhung der absoluten Zahl und des relativen Anteils weiblicher Beschäftigter im Bereich FTI 	Anteil weibl. Beschäftigte in F&E
WZ 3	Förderung der Erhöhung der absoluten Zahl und des relativen Anteils weiblicher Beschäftigter im Bereich FTI 	Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen in diesen Bereichen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom bmvit eingeschlagenen Weg.

Wirkungsziel Nr. 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Umfeld des Wirkungsziels

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2015 und der Umsetzung der Maßnahmen 2015 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von 6 Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten 5 Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten tech-



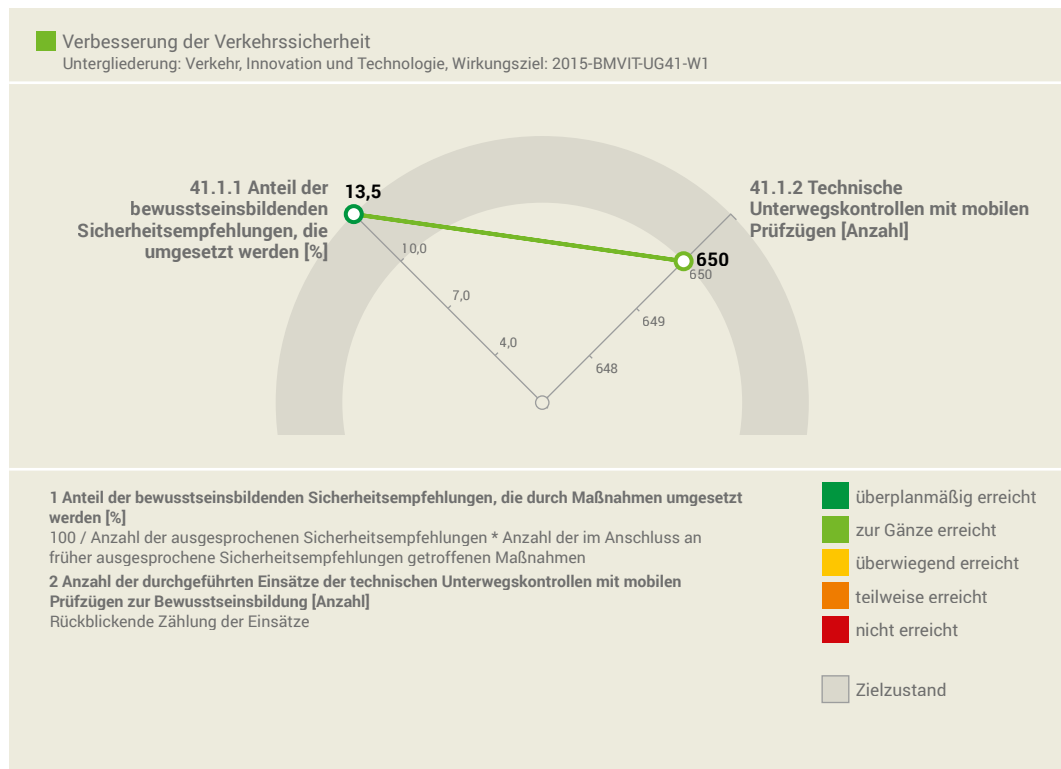
www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0001.html

nischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien nun Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Sohin entfiel von Juni bis Dezember die geplante Endsendung von technischen Unterwegskontrollen Bundes in Wien. Es fanden 2015 daher 417 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Diese unterjährige Änderung kann in den Zielen nicht abgebildet werden. Dementsprechend wird ein Istzustand von 650 Einsätzen ausgewiesen.

Parallel dazu übernahm die ASFINAG operativ die technischen Unterwegskontrollen von der Bundesanstalt für Verkehr per 1.7.2015. Die ASFINAG hat, wie zuvor die Bundesanstalt für Verkehr, als Basis für die Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg Verträge abgeschlossen, in denen die operative Mitwirkung der ASFINAG an technischen Unterwegskontrollen vereinbart wird.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden [%]

Es konnte ein Istwert 2015 erreicht werden, der über dem geplanten Zielwert 2015 liegt. 13,5 % der ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen wurden innerhalb eines Jahres umgesetzt.

41.1.2 Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung [Anzahl]

Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben unterlagen zwischen der Planung des Wirkungsziels im BVA 2015 und der Umsetzung der Maßnahmen 2015 einer wesentlichen Änderung im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967:

Die vom Bund angebotene Unterstützung bei Einsätzen zu technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 wurde in der Vergangenheit von 6 Bundesländern in Anspruch genommen. In den letzten 5 Jahren fanden von der Gesamtzahl der vom Bund unterstützten technischen Unterwegskontrollen jährlich rund 400 Einsätze (entspricht durchschnittlich 33,33 Einsätze pro Monat) im Bundesland Wien statt.

Beginnend mit Juni 2015 hat Wien nun Vorkehrungen getroffen, um die Einsätze zu technischen Unterwegskontrollen ohne eine diesbezügliche Unterstützung des Bundes vorzunehmen. Da im Bundesland Wien mit den personellen und technischen Ressourcen von Seiten der Landesprüfstelle Wien und der Landesverkehrsabteilung der Polizei Wien das Auslangen gefunden wird, besteht seither kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der technischen Unterwegskontrollen. Sogar entfiel von Juni bis Dezember die geplante Endsendung von technischen Unterwegskontrollen des Bundes in Wien. Es fanden 2015 daher 417 vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Diese unterjährige Änderung kann in den Zielen nicht abgebildet werden. Dementsprechend wird ein Istzustand von 650 Einsätzen ausgewiesen.

Parallel dazu übernahm die ASFINAG operativ die technischen Unterwegskontrollen von der Bundesanstalt für Verkehr per 1.7.2015. Die ASFINAG hat, wie zuvor die Bundesanstalt für Verkehr, als Basis für die Durchführung der technischen Unterwegskontrollen mit den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg Verträge abgeschlossen, in denen die operative Mitwirkung der ASFINAG an technischen Unterwegskontrollen vereinbart wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Sicherheitsuntersuchungen und technische Unterwegskontrollen tragen wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Die diesbezüglichen Kennzahlen zeigen eine weitgehend stabile Entwicklung.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Umfeld des Wirkungsziels

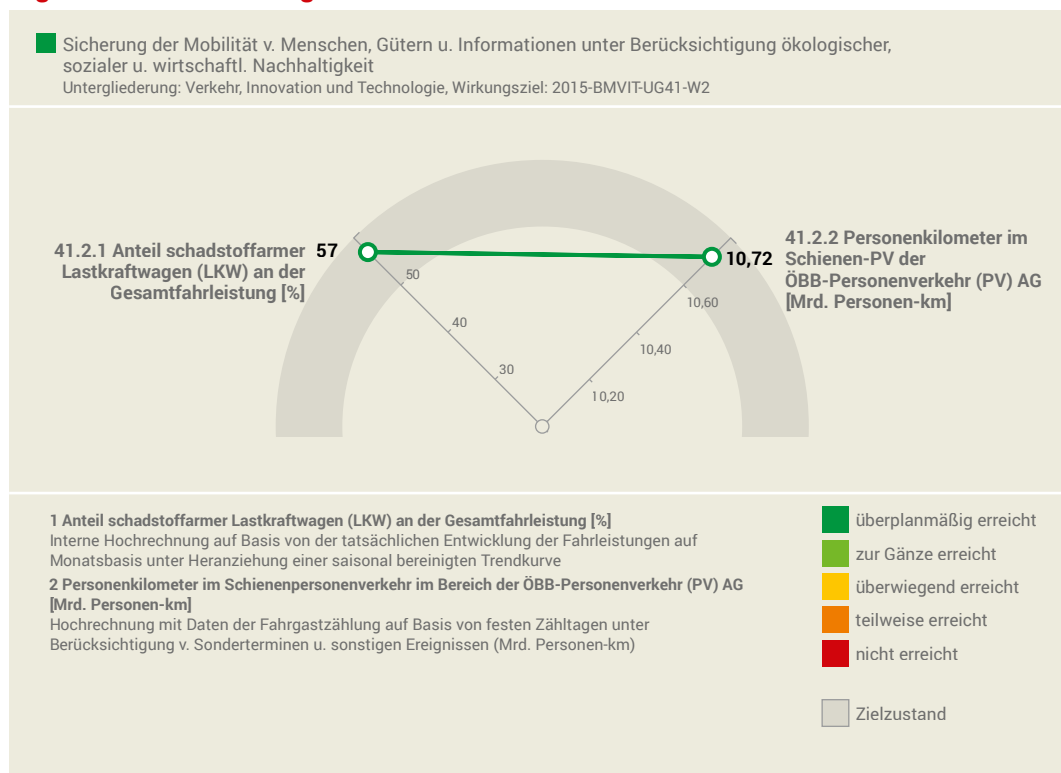
Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht neben der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich unerlässlich. Im Beobachtungszeitraum ist eine deutliche Entspannung des Benzinpreises festzustellen, die generell eine Abwanderung vom öffentlichen Verkehr zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bedeutet. Grundsätzlich bringt die nach wie vor angespannte wirtschaftliche Gesamtsituation einerseits



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0002.html

eine Reduzierung des Mobilitätsbedürfnisses, andererseits werden teurere Mobilitätsformen (PKW) eher gemieden. Durch Tarifvergünstigungen externer Stellen konnte teilweise eine stärkere Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung [%]

Die Reduktion des Anteils besonders umweltverschmutzender LKW trägt zum Rückgang der vom Straßengüterschwerverkehr verursachten Emissionen bei und schafft Anreize für umweltfreundlichere Verkehrsträger sowie für den frühzeitigen Umstieg auf die modernste LKW-Klasse, sodass in weiterer Folge die Emissionsbelastungen für Mensch und Umwelt, die von jedem einzelnen LKW verursacht werden, reduziert werden. Die starken Anstiege der in die umweltfreundlichste Kategorie der Maut fallenden LKW auf 57 % im Jahr 2015 (2011 noch ca. 15 %, 2014 schon ca. 40 %) zeigen, dass diese Maßnahme wirkungsvoll, zielgerichtet und effektiv ist.

41.2.2 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG [Mrd. Personen-km]

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen (niedrige Treibstoffpreise, zeitweise eingeschränkter Zugverkehr nach Deutschland, schwache Entwicklung am Arbeitsmarkt) konnte der Zielzustand 2015 um 120 Mio. Personen-km übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld der Untergliederung 41 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie zur nachhaltigen Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich des Breitbandzuganges von Unternehmen und privaten Haushalten bei gleichzeitiger

Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Ein besonderes Anliegen hierbei ist die Forcierung des öffentlichen Verkehrs zum Schutz und Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen sowie zur Intensivierung des Klimaschutzes. Diesen Herausforderungen wird durch Zielsetzungen im Bereich der Verkehrssicherheit, der Mobilität sowie der Gendergerechtigkeit in der Mobilität Rechnung getragen. Die positive Entwicklung der gewählten Kennzahlen in diesen Bereichen zeigt, dass die richtigen Maßnahmen gesetzt wurden und bestätigt den vom bmvit eingeschlagenen Weg.

Wirkungsziel Nr. 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

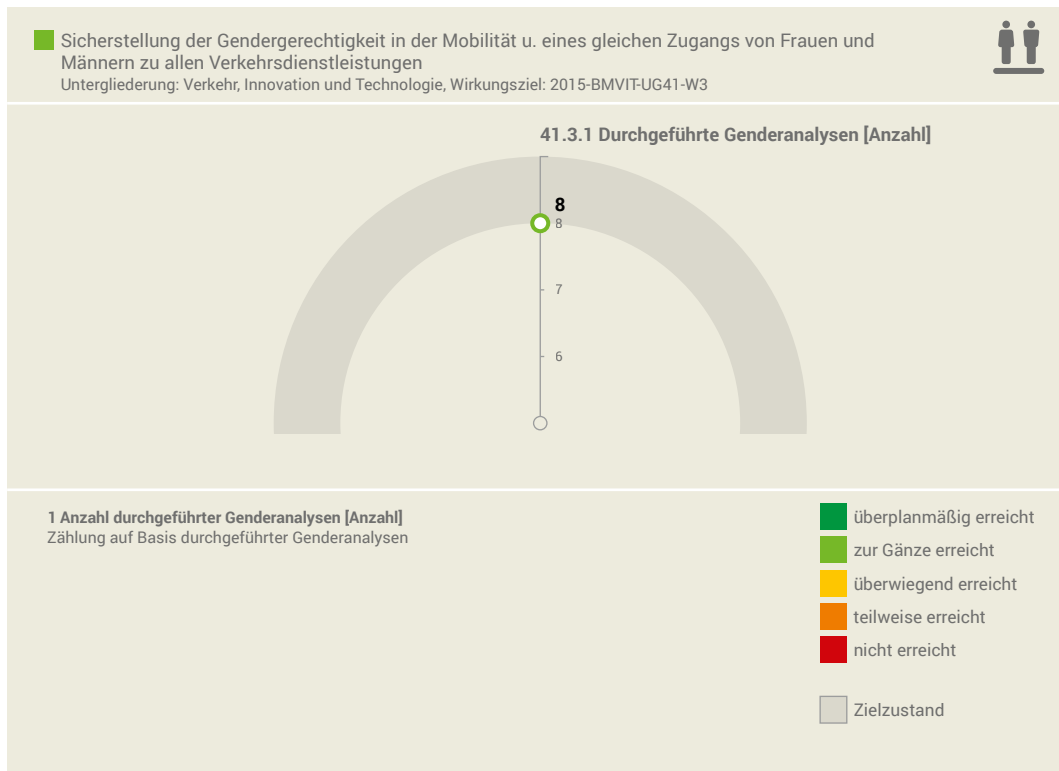
Umfeld des Wirkungsziels

Im Umfeld dieses Wirkungszieles sind keine Änderungen eingetreten, insbesondere bestehen keine negativen Einflussfaktoren. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezüglichen Grundlagen im Strategiebericht des bmvit sowie im Regierungsprogramm verwiesen. Dort finden sich im Kapitel »Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen« und hier wiederum insbesondere im Abschnitt »Frauen« klare Arbeitsaufträge für die im Rahmen dieses Wirkungsziels verfolgten Aktivitäten wieder. Durch die in diesem Sinne durchgeführten, oben dargestellten Studien und laufenden Untersuchungen kann daher weiterhin konkret an vorhergehende Analysen angeschlossen werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und weiteren Analysebedarf zu identifizieren.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMVIT-UG-41-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anzahl durchgeführter Genderanalysen [Anzahl]

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht, Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätsbefragung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangte sowie zur Durchführung einer ergänzenden qualitativen Studie »Gendermodul«, in dessen Rahmen insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt wurden. Aufbauend auf Erkenntnissen des »Gendermoduls« wird derzeit eine »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen« durchgeführt, um die beruflichen Zugänge von VerkehrsplanerInnen zum Thema gendersensible Verkehrsplanung sowie ihre Einschätzungen zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen beschreiben zu können. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen auch in den Bereichen Mobilitätsverhalten, Verkehrssicherheit oder Zugangsvoraussetzungen zu Verkehrsinfrastrukturen. Um diesen Disparitäten, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. Die bisherigen Analysen trugen im Rahmen der Studie Frauenwege-Männerwege dazu bei, dass ein gegenderter Fragebogen entwickelt wurde, der es ermöglicht Genderaspekte abzubilden bzw. mit zu erheben und der bei der österreichweiten quantitativen Mobilitätsbefragung »Österreich unterwegs 2013/14« zur Verwendung gelangte sowie zur Durchführung einer ergänzenden qualitativen Studie »Gendermodul«, in dessen Rahmen insbesondere vertiefende Erhebungen zum Mobilitätsverhalten von Personen mit Betreuungsaufgaben in unterschiedlichen Regionen in Österreich durchgeführt wurden. Aufbauend auf Erkenntnissen des »Gendermoduls« wird derzeit eine »Grundlagenstudie zur Integration von Genderaspekten in der Verkehrsplanung: Gendersensibilität von VerkehrsplanerInnen« durchgeführt, um die beruflichen Zugänge von VerkehrsplanerInnen zum Thema gendersensible Verkehrsplanung sowie ihre Einschätzungen zu förderlichen und hemmenden Rahmenbedingungen beschreiben zu können. Die positive Entwicklung des Ergebnisses bestätigt die erfolgreiche Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Wirkungsziel 2

Sicherung der Mobilität v. Menschen, Gütern u. Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer u. wirtschaftl. Nachhaltigkeit.

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität u. eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 41.01 Steuerung und Services		
WZ 2	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbes. zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität.	Anteil schadstoffarmer LKW an der Gesamtfahrleistung
WZ 3	Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität.	Fortsetzung und Abschluss von mindestens 1 weiteren spezifischen Genderanalyse.
Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	5. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Vorbereitung und Durchführung einer bewusstseinsbildenden Kampagne
WZ 2	Abschluss von Zuschuss- und Verkehrsdienstverträgen sowie Verträge über das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen	Zuschussverträge mit der ÖBB Infrastruktur-AG gem. § 42 Bundesbahngesetz zur Bereitstellung und Finanzierung der Infrastruktur
WZ 2	Abschluss von Zuschuss- und Verkehrsdienstverträgen sowie Verträge über das mittelfristige Investitionsprogramm für Privatbahnen	Personen-km

